

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Stadtentwicklung

Antragsfrist: 18.10.2017

15.11.2017

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. StEA 20.09.2017	5
Vorlagendokumente	28
TOP Ö 5 Vorentwurfsplanung Gehwegneubau Zweigrabenweg in Hemmerich	28
Vorlage 710/2017-9	28
Anlage 1 - Übersichtskarte 710/2017-9	30
Anlage 2 - Lageplan 710/2017-9	31
Anlage 3 - Grunderwerbsplan 710/2017-9	32
TOP Ö 6 Knotenpunktplanung L118 / L300 in Hersel	33
Vorlage 709/2017-7	33
Luftbild 2010 - Knotenpunkt L118 / L300 709/2017-7	35
TOP Ö 7 Antrag der FDP-Fraktion vom 16.10.2017 betr. Bushaltestellen in Waldorf	36
Vorlage 737/2017-7	36
Antrag 737/2017-7	37
TOP Ö 8 Antrag der FDP-Fraktion vom 16.10.2017 betr. Kosten für Ausbau und Taktverdichtung Linie 18	39
Vorlage 738/2017-7	39
Antrag 738/2017-7	40
TOP Ö 9 Antrag der CDU-Fraktion vom 17.10.2017 betr. Wasserpumpe Rathausparkplatz	42
Vorlage 744/2017-6	42
Antrag 744/2017-6	43
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines offenen Geräteunterstandes, eines Regenwasserauffangbeckens sowie Herstellung eines Vorplatzes als Rangierfläche und von 6 Stellplätzen	45
Vorlage ohne Beschluss 731/2017-6	45
Flächennutzungsplan 731/2017-6	47
Landschaftsplan 731/2017-6	48
Lageplan Schnitt 731/2017-6	49
Ansichten 731/2017-6	50
Stellungnahme LWK 731/2017-6	51
Ergänzende Stellungnahme LWK 731/2017-6	53
TOP Ö 11 Mitteilung betr. E-Bike Projekt der RVK im Linksrheinischen	54
Vorlage ohne Beschluss 712/2017-12	54

# Einladung



Sitzung Nr.	71/2017
StEA Nr.	10/2017

An die Mitglieder  
des **Ausschusses für Stadtentwicklung**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 09.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 15.11.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 57/2017 vom 20.09.2017	
5	Vorentwurfsplanung Gehwegneubau Zweigrabenweg in Hemmerich	710/2017-9
6	Knotenpunktplanung L118 / L300 in Hersel	709/2017-7
7	Antrag der FDP-Fraktion vom 16.10.2017 betr. Bushaltestellen in Waldorf	737/2017-7
8	Antrag der FDP-Fraktion vom 16.10.2017 betr. Kosten für Ausbau und Taktverdichtung Linie 18	738/2017-7
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 17.10.2017 betr. Wasserpumpe Rathausparkplatz	744/2017-6
10	Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines offenen Geräteunterstandes, eines Regenwasserauffangbeckens sowie Herstellung eines Vorplatzes als Rangierfläche und von 6 Stellplätzen	731/2017-6
11	Mitteilung betr. E-Bike Projekt der RVK im Linksrheinischen (UwA 08.11.2017)	712/2017-12
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	775/2017-1
13	Anfragen mündlich	

	<b><u>Nicht-öffentliche Sitzung</u></b>	
14	Ankauf einer Fläche in der Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 33, Flurstück 235/121, Auf dem Kallenberg	780/2017-7
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	776/2017-1
16	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Wolfgang Schwarz  
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:

  
(Verwaltungsfachwirt)



Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Liebeskind, Annette	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Paveh, Siyamak	SPD-Fraktion
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion
Schüller, Alexander	FDP-Fraktion
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion

### Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 29/2017 vom 17.05.2017 und 49/2017 vom 12.07.2017	
5	RadPendlerRoute - Beauftragung Entwurfsplanung und Abschluss eines Letter of Intent	548/2017-7
6	6. Änderung des Flächennutzungsplanes; Darstellung eines Nahversorgungszentrums	494/2017-7
7	Bebauungsplan Se 14 - 1. Änderung; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss	584/2017-7
8	Bebauungsplan Bo 05 in der Ortschaft Bornheim; Aufstellungsbeschluss	549/2017-7
9	Bebauungsplan Ro 09 in der Ortschaft Roisdorf - Aufstellungsbeschluss Straßenbebauungsplan	554/2017-7
10	Zweite Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten	579/2017-7
11	Das neue Leitbild für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler	540/2017-7
12	Überlegungen zur Parkraumbewirtschaftung	602/2017-9
13	Mitteilung betreffend den Tag des offenen Denkmals am 10.09.2017	507/2017-6
14	Mitteilung betr. positive Bescheidung einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines Tierfriedhofes	571/2017-6
15	Mitteilung zum Einsatz des städtischen Seitenradar-Messgerätes (SDR)	606/2017-9
16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	611/2017-1
17	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Der Antrag des AM Breuer den Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung abzusetzen, wird mit einem Stimmenverhältnis von  
01 Stimme für den Antrag (Breuer)  
19 Stimmen gegen den Antrag (CDU tw., SPD, B90/Die Grünen tw., UWG, FDP, LINKE)  
03 Stimmenthaltungen (CDU tw., B90/Die Grünen tw.)  
abgelehnt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1 – 17

	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
----------	---	--

Der neu gewählte sachkundige Bürger Herr Walter Droste-Hillebrand wurde durch den AV Herrn Wilfried Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Anlagen siehe Seiten 10-23

<b>4</b>	<b>Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 29/2017 vom 17.05.2017 und 49/2017 vom 12.07.2017</b>	
----------	---	--

Der Ausschuss für Stadtentwicklung erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 29/2017 vom 17.05.2017 und Nr. 49/2017 vom 12.07.2017 keine Einwände.

<b>5</b>	<b>RadPendlerRoute - Beauftragung Entwurfsplanung und Abschluss eines Letter of Intent</b>	<b>548/2017-7</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

1. die Entwurfsplanung als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln zu beauftragen,
2. den für die Umsetzung der RPR erforderlichen Grunderwerb zu tätigen und
3. mit dem Abschluss des Letter of Intent (LOI).

**Abstimmungsergebnis**

- 20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD tw., B90/Grüne, UWG, LINKE)  
03 Stimmen gegen den Beschluss (SPD tw., FDP, Breuer)

<b>6</b>	<b>6. Änderung des Flächennutzungsplanes; Darstellung eines Nahversorgungszentrums</b>	<b>494/2017-7</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt den Geltungsbereich für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim zu erweitern um den Bereich des Mischgebietes beidseits der

Willmuthstraße sowie südlich der Erfurter Straße,

2. beschließt für die vorgenannten Erweiterungsflächen sowie das geplanten Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ ein Nahversorgungszentrum auszuweisen,
3. beauftragt die Verwaltung, die verkehrliche Erschließung im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens Se 21 (insbesondere den Kreuzungsbereich Breslauer Straße/Kaiserstraße) abwägungssicher darzustellen.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Bebauungsplan Se 14 - 1. Änderung; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss</b>	<b>584/2017-7</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14 in der Ortschaft Sechtem die vorliegenden Stellungnahmen inklusive der Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
2. die vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14 in der Ortschaft Sechtem gemäß § 10 BauGB als Satzung.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Bebauungsplan Bo 05 in der Ortschaft Bornheim; Aufstellungsbeschluss</b>	<b>549/2017-7</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 die Aufstellung des Bebauungsplanes Bo 05 in der Ortschaft Bornheim. Das Plangebiet liegt zwischen Pohlhausenstraße, Kalkstraße, Mühlenstraße und Stadtbahnlinie 18.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Wohnbaugrundstücken.

- Einstimmig -

(ohne Mitwirkung des AM Knapstein gem. § 31 GO)

<b>9</b>	<b>Bebauungsplan Ro 09 in der Ortschaft Roisdorf - Aufstellungsbeschluss Straßenbebauungsplan</b>	<b>554/2017-7</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 09 in der

Ortschaft Roisdorf. Das Plangebiet umfasst die derzeitigen Flächen des Oberdorfer Weges vom Ehrental bis zum Donnerstein inklusive zusätzlicher zum Ausbau benötigter Randbereiche.

### **Abstimmungsergebnis**

17 Stimmen für den Beschluss (CDU tw., SPD, FDP, UWG)  
03 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne, Breuer)  
03 Stimmenthaltungen (CDU tw., LINKE)

<b>10</b>	<b>Zweite Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten</b>	<b>579/2017-7</b>
-----------	---	-------------------

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat folgende Satzung zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bornheim vom                    über die Zweite Verlängerung der Veränderungssperre in der Ortschaft Merten (Teilbereich des Bebauungsplanes Me 16)

Aufgrund der §§ 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am                    folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das in § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Merten gemäß Satzung vom 27.10.2014, in Kraft getreten am 29.10.2014, wird um ein weiteres Jahr verlängert. Die Veränderungssperre tritt somit erst mit der Bekanntgabe des Bebauungsplanes - spätestens jedoch mit Ablauf des 28.10.2018 - außer Kraft.

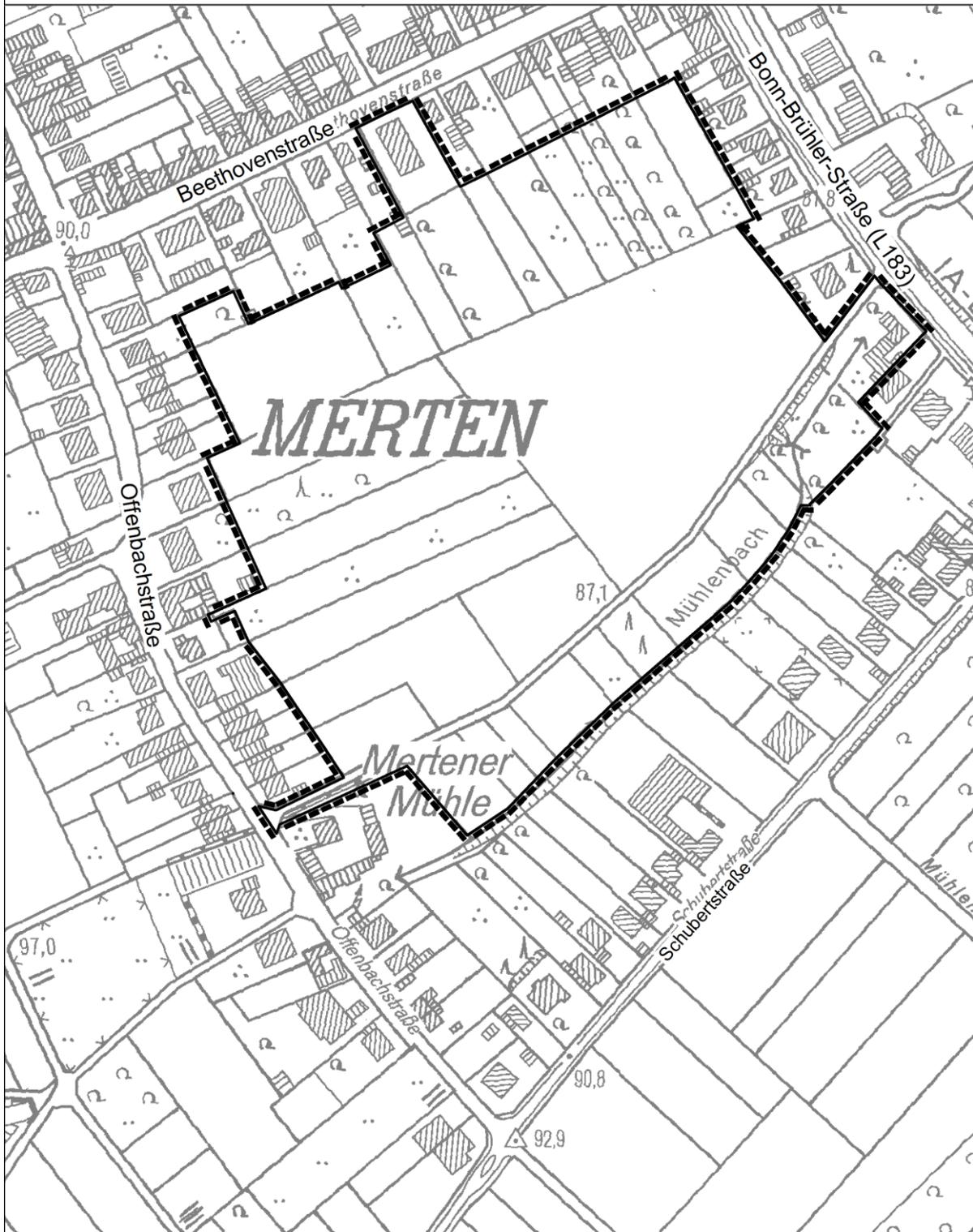
### § 2

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst den Bereich, für den der Rat der Stadt Bornheim am 13.08.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten beschlossen hat. Er umfasst einen Bereich, der im Wesentlichen im Nordwesten durch die Bebauung an der Beethovenstraße, im Nordosten durch die Bebauung an der Bonn-Brühlerstraße (L 183), im Südosten durch den Mühlenbach und im Südwesten durch die Bebauung an der Offenbachstraße begrenzt wird  
Auf die beiliegende Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

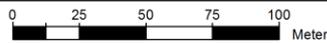
### § 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Übersichtskarte zur Veränderungssperre  
in der Ortschaft Merten  
(Teilbereich Bebauungsplan Me 16)



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW  
© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim 2015



--- Grenze des Geltungsbereiches

- Einstimmig -  
(ohne Mitwirkung der AM Müller und Feldenkirchen gem. § 31 GO)

<b>11</b>	<b>Das neue Leitbild für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler</b>	<b>540/2017-7</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das neue Leitbild für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Ziele und Leitsätze des neuen Leitbildes beim zukünftigen Handeln zu Grunde zu legen.

- Einstimmig -

<b>12</b>	<b>Überlegungen zur Parkraumbewirtschaftung</b>	<b>602/2017-9</b>
-----------	---	-------------------

Der Antrag des AM Breuer, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen, wird mit einem Stimmenverhältnis von  
01 Stimme für den Antrag (Breuer)  
22 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Die Grünen, FDP, UWG, LINKE) abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Angelegenheit interfraktionell zu besprechen.

- Einstimmig -

<b>13</b>	<b>Mitteilung betreffend den Tag des offenen Denkmals am 10.09.2017</b>	<b>507/2017-6</b>
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage

AM Züge betr. Teilnahme am Tag des offenen Denkmals bei den Eisenbahnern

Antwort:

Die Mitteilungsvorlage hat sich darauf bezogen, dass sich bei der Stadt keiner gemeldet hat. Es ist möglich, dass sich die Eigentümer privat bei der Stiftung Denkmalschutz angemeldet und daran teilgenommen haben.

<b>14</b>	<b>Mitteilung betr. positive Bescheidung einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines Tierfriedhofes</b>	<b>571/2017-6</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Kleinekathöfer

Wer soll der Betreiber dieses Tierfriedhofes sein?

Antwort:

Der Betreiber ist ein Bornheimer Unternehmer.

AM Hanft

Wäre die Konsequenz der Einrichtung die Aufnahme in die Friedhofsatzung der Stadt Bornheim?

Antwort:

Der Tierfriedhof wird als private Grünanlage gesehen und nicht als Friedhof.

AM Stadler

Betreibt der Unternehmer einen Tierhandel?

Antwort:

Das ist nicht bekannt.

<b>15</b>	<b>Mitteilung zum Einsatz des städtischen Seitenradar-Messgerätes (SDR)</b>	<b>606/2017-9</b>
-----------	---	-------------------

Die Vorlage lag nicht vor.

Der erste Beigeordnete Herr Schier berichtet, dass der Einsatz des vorhandenen Gerätes über Wartungsverträge mit Unternehmen herbeizuführen ist. Eine schriftliche Mitteilung folgt.

-Kenntnis genommen-

<b>16</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>611/2017-1</b>
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Zusatzfragen zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlich genutzten Gewächshauses zu einem Hundeübungsplatz

AM Feldenkirchen (12.7.17) betr. 40 Jahre altes Gebäude

1. Wie ist die Nutzbarkeit des Gebäudes?
2. Ist die Erschließung über die Lannerstraße möglich?
3. Wo und wie viele Parkplätze werden ausgewiesen?

Antwort:

Zu 1. Das Gebäude ist für die geplanten Nutzungen geeignet.

Zu 2. Für die Erschließung wird die vorhandene Zuwegung (Stichweg zurr Lannerstr.) zu den Häusern Lannerstr. 12 und 14 genutzt für die keine Nutzungsbeschränkungen bestehen.

Zu 3. Es werden 6 Stellplätze entlang des unter 2 genannten Stichwegs hergestellt.

AM Dr. Will (12.7.17) betr. Einmündungsbereich Mozartstr./Beethovenstr., in diesem Jahr sollte eine Bürgersteigabsenkung erfolgen, stattdessen wurde ein Kasten aufgestellt, der Gehweg ist noch schmaler geworden und es kommt zu Unfällen (Rollstuhlfahrer ist umgekippt), dort müsste in diesem Jahr dringend etwas getan werden

Wird dies in diesem Jahr noch ausgeführt?

Antwort:

Die Bordsteinabsenkung im Einmündungsbereich Mozartstraße erfolgt im Zuge der Straßenunterhaltungsmaßnahme zur teilweisen Erneuerung des Gehwegbelages auf der Beethovenstraße. Die Arbeiten wurden ausgeschrieben. Es wird mit einer Realisierung im Herbst 2017 gerechnet.

<b>17</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

AM Kleinekathöfer betr. Baumaßnahmen Apostelpfad, Absperrgitter so weit in Straße hereinragend, dass Lkw's nicht mehr die Straße benutzen können und mit über den Fußweg fahren müssen

Ist es möglich, die Absperrung zu verkleinern oder kann zügig der Apostelpfad für die Dauer der Baumaßnahme für den Lkw-Verkehr gesperrt werden?

Antwort:

Dies wird aufgenommen und veranlasst.

AM Züge betr. Lückenschluss des Weges an der Kolberger Straße

Wann erfolgt die Maßnahme?

Antwort:

Die Arbeiten zur Vorbereitung der Maßnahme laufen. Wann es zur baulichen Umsetzung kommt, kann derzeit noch nicht mitgeteilt werden.

AM Stadler Suti-Center

Wann beabsichtigt die Stadt die Verkehrszählungen im Bereich der Bonner Straße bis zur Adenauerallee und Schumacherstr. durchzuführen?

Antwort:

Die Fortschreibung verkehrlicher Betrachtung ist beauftragt und wird durchgeführt.

Die Zählung wird nicht im Vorweihnachtsverkehr stattfinden.

Mit den Verkehrsplanern wird über einen Zählzeitpunkt gesprochen, auch im Hinblick auf den Ro 17. Spätestens zur Offenlage des Ro 17 muss eine Zählung erfolgt sein.

AM Velten Bürgerradweg L300

Gibt es bezüglich der Verwaltungsvereinbarung einen neuen Sachstand?

Antwort:

Es wurden Entwürfe vorgelegt. Diese werden derzeit ausgewertet und in der Sitzung im Oktober sollen diese vorgestellt werden.

AM Engels

Hat der Ortstermin bezüglich Öffnung Verlängerung Schulstraße Kardorf schon stattgefunden?

Antwort

Im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen wird es erforderlich die Schulstraße zu öffnen, welches nur mit ergänzenden Maßnahmen mit den Rhein-Sieg-Kreis vorzunehmen sind.

AM Feldenkirchen erklärt, dass der Ortstermin für den 05.10.2017 vorgesehen ist.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

gez. Wilfried Hanft  
Vorsitz

gez. Petra Altaner  
Schriftführung

Anlage zu TOP 3

**Von:** Barbara Brumhard-Rehbann [<mailto:brehbann@web.de>]

**Gesendet:** Montag, 11. September 2017 00:11

**An:** Bürgerdialog Stadt Bornheim

**Cc:** [anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de](mailto:anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de)

**Betreff:** Einwohnerfragestunde Rat und Ausschuss für Stadtentwicklung

An: Den Bürgermeister

An: Den Rat

An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung meiner nachfolgenden Fragen. Da ich nicht sicher bin, ob ich auch persönlich an den beiden Sitzungen teilnehmen kann bitte ich auch um eine schriftliche Beantwortung meiner beiden Fragen. Vielen Dank.

Die Gebäude Koblenzer Straße 22 bis 48 wurden 1995/96 durch einen auch heute noch im Stadtgebiet tätigen Bauträger entsprechend den Vorgaben des heute noch gültigen Bebauungsplanes RO14 errichtet.

Entsprechend den damals abgeschlossenen notariellen Kaufverträgen sind in den Kaufpreisen "die Anliegerbeiträge und alle Kosten der Erschließung, wie sie im Rahmen der Durchführung des Bauvorhabens von der Stadt Bornheim verlangt werden" enthalten. Im Jahr 1997 wurde auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Anschluss an das Grundstück der Spedition das Mehrfamilienhaus Koblenzer Straße 39 errichtet mit einer Baugenehmigung im Außenbereich gem § 35 II BBauG.

Dies vor dem Hintergrund, dass die Koblenzer Straße in diesem genannten Bereich einen Ausbaustand hat, der alle Merkmale eines vollständigen Ausbaus erfüllt: Fahrbahnbreite von mindestens 6 m zuzüglich eines markierten Gehweges von 1 m, Löschwasserhydrantenanschlüsse, in ausreichendem Abstand vorhandene Einläufe zur Entwässerung der Straßenoberfläche, in ausreichendem Abstand vorhandene Straßenbeleuchtung und ein Straßenbelag, der mit Trag- und Deckschicht ausreichend dimensioniert ist, den Verkehr einer Sammelstraße dauerhaft zu verkraften (die Koblenzer Straße war und ist heute noch Bestandteil des von der Stadt ausgewiesenen "Gemüseweges").

Auf Grund dieses Ausbauzustandes, der weit über den der in vielen Bereichen der Stadt Bornheim vorhandenen "Baustraßen" hinaus geht und der in den vergangenen über 20 Jahren weder hinsichtlich des Fußgänger- noch des ruhenden oder fließenden Verkehrs zu irgendwelchen Problemen geführt hat stellt sich zunächst die Frage, warum dieser Abschnitt der Koblenzer Straße überhaupt in den Bebauungsplan aufgenommen werden muss. Mit Blick auf den Eigenanteil der Stadt beim Straßenausbau mit mindestens 10 Prozent eine nicht notwendige Ausgabe. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich die einzigen drei (!) noch nicht bebauten Grundstücke der Koblenzer Straße sich außerhalb dieses Bereiches befinden.

Wenn die Einbeziehung dieses Bereichs der Koblenzer Straße seitens der Stadt trotzdem weiter verfolgt wird, wird um Mitteilung gebeten, wie die bereits bezahlten Aufwendungen der Anlieger in diesem Bereich für den Straßenausbau (Straßeneinläufe, Straßenbeleuchtung etc.) bei der Berechnung der Erschließungsbeiträge für den nochmaligen Ausbau berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Brumhard-Rehbann

--

Koblenzer Straße 26, 53332 Bornheim

**Antwort:**

Die Verwaltung geht derzeit von einem Beitragserfordernis aus. Näheres wird noch im Rahmen des anstehenden Planverfahrens geprüft.

Von: Julia von Rhein [<mailto:julia@vrhein.de>]  
Gesendet: Dienstag, 12. September 2017 20:19  
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim  
Cc: [anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de](mailto:anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de)  
Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister  
An: Den Rat  
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage. Vielen Dank.

Nach dem mir bekannten aktuelle Stand soll die Koblenzer Straße zur Erschließung des Neubaugebietes Ro23 erhalten und ein Ausbau der Koblenzer Straße danach erfolgen, wenn das Neubaugebiet erschlossen ist.  
Wie verhält es sich dabei mit dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer? z.B. Fußgänger (z.B. ältere Menschen die einen Spaziergang machen oder Kinder die Hunde ausführen) oder Fahrradfahrer (z.B. Schulkinder auf dem Weg zur/von der Schule) Malen Sie sich mal das Bild aus, wenn dort täglich schwere Baumaschinen, große LKW's mit Aushub und Handwerker-Vans entlang rasen und keinen Gehweg der die schwächeren Verkehrsteilnehmer schützt. Und das über mehrere Jahre. Es ist schon jetzt alles andere als ungefährlich!

Mit freundlichen Grüßen  
Julia von Rhein

--

Julia von Rhein  
Koblenzer Str.19  
53332 Bornheim

**Antwort:**

Die Verwaltung geht derzeit von einer Sicherung für Fußgänger, insbesondere während der Bauphase des Baugebietes, aus. Dieses möglicherweise auch bis zum dann folgenden Straßenneubau.

**Von:** Michael Braam [<mailto:michael.braam@koeln.de>]

**Gesendet:** Dienstag, 12. September 2017 20:26

**An:** Bürgerdialog Stadt Bornheim

**Cc:** [anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de](mailto:anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de)

**Betreff:** Einwohnerfragestunde - Fragen zum geplanten Straßenausbau - Koblenzer Straße

An: Den Bürgermeister

An: Den Rat

An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Nach bisher vorliegenden Informationen soll/will sich der Investor mit 20% an den Kosten der Anlieger für den Straßenausbau beteiligen. Da die Stadt sich grundsätzlich mit 10% der Kosten beteiligen muss, stellt sich die Frage, mit welcher Kostenbeteiligung die Anlieger der Koblenzer Straße planen können. Gehen wir im folgenden von einem Beispiel aus, bei dem ein Anlieger ohne Beteiligung Dritter 10.000 EUR zu tragen hätte. Welcher Eigenanteil des Anliegers ist zu erwarten:

a) der Anteil des Anliegers beträgt 70%, also 7.000 EUR;

b) zunächst werden die 10% der Stadt verrechnet (Rest folglich 9.000 EUR), danach erfolgen die 20% des Investors (also 1.800 EUR), so dass der Anlieger 7.200 EUR zu zahlen hätte;

c) die Stadt zieht sich aus der Beteiligung völlig raus, da sich ja schon der Investor mit 20% beteiligt, so dass der Anteil des Anliegers 8.000 EUR beträgt;

d) oder kommt es zu noch einer ganz anderen Aufteilung?

2. Zählt der offensichtlich geplante/notwendige Grundstückserwerb mit der anschließenden Vorbereitung für den Straßenausbau auf den zu erwerbenden Grundstücken (z.B. Bäume/Hecken entfernen und entsorgen; Abbrucharbeiten mit anschließender Entsorgung der Materialien) zu den Ausbaukosten der Straße und sind diese ebenfalls von den Anliegern mitzutragen?

Danke vorab für Ihre Antworten!

Herzliche Grüße

Michael Braam

Koblenzer Straße 22  
53332 Bornheim

**Antwort:**

Als gesetzliche Erschließungsmaßnahme werden die Anlieger zu 90% zu den Erschließungsbeiträgen herangezogen, 10% werden danach durch die Stadt zu tragen sein. Zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand gehören auch die Kosten für Grunderwerb und Freilegung.

**Von:** Marita Braam [[mailto:marita\\_braam@web.de](mailto:marita_braam@web.de)]

**Gesendet:** Dienstag, 12. September 2017 20:37

**An:** Bürgerdialog Stadt Bornheim

**Cc:** [anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de](mailto:anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de)

**Betreff:** Einwohnerfragestunde - Frage zum geplanten Straßenausbau - Koblenzer Straße

An: Den Bürgermeister

An: Den Rat

An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage:

Zu welchem Zeitpunkt werden die Anlieger bezüglich der Planung, wie die Straße letztendlich ausgebaut werden soll, mit ihren Wünschen und Anregungen beteiligt?

Danke vorab für Ihre Antwort!

Mit freundlichen Grüßen

Marita Braam

Koblenzer Straße 22

53332 Bornheim

**Antwort:**

Ein Beschluss zum Ausbau der Koblenzer Straße und zu einer Bauleitplanung liegt vor. Hieraus folgt eine Bauleitplanung in der ausdrücklich und regelmäßig eine frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt. Das heißt, dass in diesem Rahmen eine entsprechende Anliegerversammlung stattfindet und hieraus resultierende Fragen, Antworten und Stellungnahmen von der Verwaltung aufgenommen werden. Im weiteren Verfahren eines Bebauungsplanes würde es dann nochmals zu einer Offenlage kommen, und diese Offenlage ermöglicht es den Anliegern, nochmals zu den Plänen Stellung zu nehmen.

Zur Frage der Beteiligung für den Straßenausbau insgesamt kann gesagt werden, dass nach Vorliegen einer konkreten Straßenausbauplanung, neben dem Bauleitplanverfahren, eventl. kann dies auch zeitlich integriert werden, eine Anliegerversammlung durchgeführt wird, in der dann, wie bei Straßenausbau- und Neubaumaßnahmen üblich, Gelegenheit besteht, Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen zu formulieren.

Dies ist im Jahr 2017 nicht mehr zu erwarten.

**Von:** [A.Ruebenach@web.de](mailto:A.Ruebenach@web.de) [mailto:A.Ruebenach@web.de]

**Gesendet:** Dienstag, 12. September 2017 21:14

**An:** Bürgerdialog Stadt Bornheim

**Cc:** [anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de](mailto:anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de)

**Betreff:** Einwohnerfragestunde - Rat und Ausschuss für Stadtentwicklung

An: Den Bürgermeister

An: Den Rat

An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um Beantwortung der nachfolgenden Fragen bezüglich des Straßenausbaus der Koblenzer Straße.

- Wann ist geplant, mit dem Ausbau der Straßen zu beginnen und wie lange soll der Ausbau gemäß Planung dauern?
- Zu welchem Zeitpunkt müssen die Anlieger damit rechnen, zur Beteiligung an den Kosten herangezogen zu werden?

Vielen Dank im Voraus für eine zeitnahe Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Rübenach

Nadja Erkens

Koblenzer Straße 13, 53332 Bornheim

**Antwort:**

Über den Zeitpunkt und die Dauer des Straßenausbaues der Koblenzer Straße können derzeit noch keine konkreten Aussagen gemacht werden. Mit Sicherheit nicht mehr im Jahr 2017.

Ab Beginn der Herstellung der Erschließungsanlage erfolgt eine Heranziehung zu Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag.

**Von:** Manfred Kontakt [<mailto:kontakt@edv-mulka.de>]

**Gesendet:** Dienstag, 12. September 2017 23:33

**An:** Bürgerdialog Stadt Bornheim

**Cc:** [anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de](mailto:anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de)

**Betreff:** Einwohner Fragestunde

An: Den Bürgermeister

An: Den Rat

An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage.

Wer (Stadt, Agrargenossenschaft, Bauträger/Investor, ...) ist für den Unterhalt der Koblenzer Straße zuständig?

Aktuell, während der Erschließung des Neubaugebietes, und nach dem Ausbau der Koblenzer Straße?

Danke vorab für Ihre Antwort!

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Mulka

Senior Application Developer

Advanced Level – Test Analyst (ITSQB)



Koblenzer Str. 34 53332 Bornheim

**Antwort:**

Für die Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Bornheim ist bei entsprechenden Gemeindestraßen, dies ist hier für die Koblenzer Straße der Fall, grundsätzlich die Stadt Bornheim als Straßenbaulastträger zuständig.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Georg Meier [<mailto:meiergeorg5@t-online.de>]

Gesendet: Mittwoch, 13. September 2017 11:41

An: Bürgerdialog Stadt Bornheim

Cc: [anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de](mailto:anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de)

Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister

An: Den Rat

An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage. Vielen Dank.

Zählt der offensichtlich geplante/notwendige Grundstückserwerb mit der anschließenden Vorbereitung für den Straßenausbau der Koblenzer Straße auf den zu erwerbenden Grundstücken (z.B. Bäume/Hecken entfernen und entsorgen; Abbrucharbeiten mit anschließender Entsorgung der Materialien) zu den Ausbaurkosten der Straße und sind diese ebenfalls von den Anliegern mitzutragen?

Mit freundlichen Grüßen

Georg Meier

Koblenzer Str. 10, 53332 Bornheim

**Antwort:**

Ja, zum beitragspflichtigen Erschließungsaufwand gehören auch die Freilegung und der Grunderwerb von Grundstücken, die noch nicht zum Straßenland gehören.

Von: Christine Korte [<mailto:haus23@koblenzerstrasse-bornheim.de>]  
Gesendet: Freitag, 15. September 2017 20:06  
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim  
Cc: [anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de](mailto:anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de)  
Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister  
An: Den Rat  
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage. Vielen Dank.

Während der Bauphase von Ro23 (geschätzt ca. 2-3 Jahre = ca. 750 Arbeitstage) werden ca. 30 Baufahrzeuge (also LKW) täglich die Koblenzer Straße passieren (also 15 Fahrzeuge hin und wieder zurück, das erscheint realistisch). Das bedeutet eine Belastung für Straße und Bewohner von ca. 22.500 LKWs. Gleichzeitig schließt sich unmittelbar an die rückseitigen Grundstücke der Anrainer Koblenzer Straße das neue Baugebiet an. Also Krach und Lärm von vorne und von hinten! Welche Maßnahmen oder Auflagen sieht der Bauträger/Investor und/oder die Stadt vor, um diese Belastung für die Anrainer zu reduzieren bzw. zu mildern?

Mit freundlichen Grüßen  
Christine Korte

--

Koblenzer Straße 23, 53332 Bornheim

**Antwort:**

Nach derzeitigem Kenntnisstand, Details sind noch unklar, sind Auflagen nur möglich, wenn gesetzliche Erfordernisse des Lärmschutzes und der Verkehrssicherheit beeinträchtigt sind oder drohen beeinträchtigt zu werden. Normales Baugeschehen ist in einem gewissen Umfang hinzunehmen.

Von: Eckhard Korte [<mailto:haus23@koblenzerstrasse-bornheim.de>]  
Gesendet: Freitag, 15. September 2017 20:02  
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim  
Cc: [anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de](mailto:anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de)  
Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister  
An: Den Rat  
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Fragen. Vielen Dank.

===FRAGE1===

Wenn die Bewohner des neuen Baugebietes Ro23 ihren Wohnbereich ausschließlich über die Koblenzer Straße erreichen bzw. verlassen können, bedeutet das für die Anrainer der Koblenzer Straße ca. 500 - 600 KFZ-Durchfahrten täglich zusätzlich. Hinzu kommen ca. 450 KFZ-Durchfahrten täglich, die die Straßenführung Gemüseweg/Koblenzer Straße schon heute als Abkürzung bzw. als Schleichweg nutzen (übrigens verbotenerweise, weil der Gemüseweg für Kraftfahrzeuge, ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge gesperrt ist). Zusätzlich nutzen ca. 40 Traktoren täglich die Koblenzer Straße, kommend vom Gemüseweg mit dem Ziel Fa. Landgard bzw. Raiffeisenwarenzentrale. Das bedeutet schon heute für die Anrainer eine unzumutbare Lärm- und Schmutzbelästigung und stellt eine permanente Gefahr für Kinder, Passanten und Radfahrer dar. Können die Anrainer der Koblenzer Straße davon ausgehen, dass zumindest zur Entlastung der Koblenzer Straße der Gemüseweg gesperrt wird, also Installation von Pollern, die die Durchfahrt verhindern und nur den dort arbeitenden Landwirten die Zufahrt gewähren (per Schlüssel)?

===FRAGE2===

Laut Machbarkeitsstudie zu Ro23 sehen die Planungen vor, dass das neue Baugebiet von „Fuß- und Radwegeverbindungen durchzogen wird, die als Notwege von Fahrzeugen genutzt werden, falls die übrigen Zufahrtsstraßen blockiert sein sollten.“ Aus unserer Sicht ein skurriler Vorschlag, denn wenn eine derartige Möglichkeit vorbehalten bleibt, warum dann nicht einen Schritt weitergehen und den Radweg direkt zu einer Straße erweitern? Haben die Verkäufer der Flurstücke vertragliche Vereinbarungen getroffen, dass die Ein- und Ausfahrt für das Baugebiet nicht längs Ihrem Grundstück vorbeiführt? Eine Einsicht in die Verträge lässt sich sicher über einen Gerichtsbeschluss erwirken.

===

Mit freundlichen Grüßen  
Eckhard Korte

--

Koblenzer Straße 23, 53332 Bornheim

**Antwort:**

Eine Sperrung des Wirtschaftsweges ist derzeit nicht beabsichtigt.  
Notwege können durchaus Bestandteile einer Planung sein. Ob eine Erweiterung eines Notweges zu einer normalen Straße, mit einer vollständigen Verkehrsfunktion, führt, wird erst im weiteren Planverfahren zu entscheiden sein.

Von: Ester Missal [<mailto:haus06@koblenzerstrasse-bornheim.de>]  
Gesendet: Donnerstag, 14. September 2017 18:25  
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim  
Cc: [anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de](mailto:anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de)  
Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister  
An: Den Rat  
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage. Vielen Dank.

Was ist die aktuelle (RIN-2008) Straßenkategorie (Anliegerstraße / Durchgangsstraße / Sammelstraße ES IV / Wohnstraße ES V) der Koblenzer Straße und was wird die Straßenkategorie der Koblenzer Straße nach dem aktuellen Ausbauplänen sein?

Mit freundlichen Grüßen  
Ester Missal

--

Koblenzer Straße 6, 53332 Bornheim

**Antwort:**

Der derzeitige vorliegende Vorentwurf geht davon aus, dass es sich hier um eine Sammelstraße handelt. Der derzeitige Vorentwurf sieht eine Breite vor rund 5,50 m für die Fahrbahn vor und zwei Bürgersteige in einer Breite von 2 m bzw. 1,50 m sowie zusätzliche Flächen für Besucherstellplätze im Verkehrsraum. Dieses ist üblich für Straßen entsprechender Größenordnung.

Von: Werner Missal [<mailto:haus06@koblenzerstrasse-bornheim.de>]  
Gesendet: Donnerstag, 14. September 2017 18:21  
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim  
Cc: [anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de](mailto:anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de)  
Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister  
An: Den Rat  
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage. Vielen Dank.

Im Beschlusstext des TOP 10 der Ratssitzung vom 18.05.2017 heißt es u.a. "beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Investor die Unterlagen für eine frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes Ro23 schnellstmöglich vorzubereiten und durchzuführen". Im Beschlusstext des TOP 11 der Ratssitzung vom 18.05.2017 heißt es u.a. "beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Investor die Unterlagen für eine frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes Ro25 schnellstmöglich vorzubereiten und durchzuführen". Frage: Wann ist mit einem Termin je für frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen zu rechnen? Gibt es hier schon entweder konkrete Termine oder Terminperspektiven?

Mit freundlichen Grüßen  
Werner Missal

--

Koblenzer Straße 6, 53332 Bornheim

**Antwort:**

Die Verwaltung wird voraussichtlich nicht mehr in diesem Jahr zu einer weiteren Verfahrensstufe kommen. Das Ziel ist derzeit, dies im 1. Halbjahr 2018 zu schaffen. Dies muss jedoch mit den Gremien noch abgestimmt werden.

Von: Holger von Rhein [<mailto:haus19@koblenzerstrasse-bornheim.de>]  
Gesendet: Donnerstag, 14. September 2017 18:11  
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim  
Cc: [anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de](mailto:anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de)  
Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister  
An: Den Rat  
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage. Vielen Dank.

In Ihrer Antwort meiner Einwohnerfrage (StEA 2017 07 12) wurde bestätigt, dass Quell-, Ziel-, oder Durchgangsverkehre zu den Aspekten der Ausbauerfordernisse gehört. Meine Frage nun, wenn die Koblenzer Straße nicht zu einer Erschließungsstraße wird, also der Erschließungsverkehr nicht über die Koblenzerstraße fährt, könnte dann bei einem Ausbau auf Grunderwerb verzichtet werden und die Koblenzerstraße mit dem vorhandem Grund ausgebaut werden?

Mit freundlichen Grüßen  
Holger von Rhein

--

Koblenzer Straße 19, 53332 Bornheim

**Antwort:**

Der Flächennutzungsplan sieht bereits seit Jahren die Weiterentwicklung der Bauflächen in dem Bereich von Roisdorf vor und in diesem Zusammenhang hat die Koblenzer Straße eine zentrale Erschließungsfunktion zu übernehmen. Selbst wenn man spekulativ mit der Frage aufwarten würde, was wäre wenn das Baugebiet nicht wäre, würde die Verwaltung einen gleichartigen Ausbau vorschlagen.

Mündliche Einwohnerfragen  
des Herrn Fischer

Ist es möglich, über das bisherige Maß, Hundebeutelspender aufzustellen?

Antwort:

Ja dies ist vorstellbar. Dieser Prüfauftrag wird an die Verwaltung weitergegeben und es wird eine Erörterung im Umweltausschuss gegeben.

des Herrn Horch betr. Sachstand Feinschicht auf der Burgstraße

1. Wie kann es sein, dass Straßenbaufirmen Straßen so lange in einem nicht korrekten Zustand lassen können?

Antwort:

Zu der Aufbruchstelle gibt es eine Abstimmung zwischen der Stadt und dem Stadtbetrieb, diese Stelle provisorisch zu schließen, d.h. verkehrssicher zu schließen, und nicht mit der endgültigen Feinschicht zu versehen, da in diesem Bereich noch eine großflächige Maßnahme geplant ist.

2. Habe ich das richtig verstanden, dass es jetzt so bleibt wie es ist?

Antwort:

Ja, bis die großflächige Maßnahme durchgeführt worden ist. Ein konkreter Zeitpunkt kann noch nicht genannt werden.

Ausschuss für Stadtentwicklung	15.11.2017
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	710/2017-9
Stand	11.10.2017

**Betreff Vorentwurfsplanung Gehwegneubau Zweigrabenweg in Hemmerich**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. nimmt Kenntnis von der Vorentwurfsplanung für den Gehwegneubau Zweigrabenweg in Hemmerich und
2. beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Grundstücksgeschäfte zu erledigen und den Gehweg entsprechend der vorgestellten Planung herzustellen.

**Sachverhalt**

Im Doppelhaushalt 2017- 2018 unter dem Teilergebnisplan 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV ist mit Investitionsprojekt 5.000359 die Herstellung eines Fußwegs entlang des Zweigrabenwegs eingeplant.

Ziel und Zweck der Maßnahme ist, die städtische Liegenschaft mit Sportplatz und Vereinsheim, die sich etwa 250 m außerhalb der Ortschaft Hemmerich am Zweigrabenweg befindet, verkehrssicher fußläufig an die Ortschaft Hemmerich anzubinden.

Im Doppelhaushalt 2017 - 2018 werden dafür Finanzmittel in Höhe von 180.000 € bereitgestellt.

Zur Projektentwicklung gab die Stadtverwaltung im Frühjahr 2017 zunächst die Grundlagenermittlung in Auftrag: Das Baugrundgutachten, die Vermessungstechnische Bestandsaufnahme und die Luftbildauswertung durch den Kampfmittelräumdienst wurden durchgeführt. Diese Grundlagen dienen dem Ingenieurbüro Zwettler & Müllen für die Aufstellung der Vorentwurfsplanung, die nun vorliegt und dem Ausschuss für Stadtentwicklung mit dieser Vorlage vorgestellt wird.

Die Planung sieht vor, den Gehweg vom Minikreisel (Am Aegidius-Häuschen) bis zum Hauptzugang des Sportplatzes zu verlängern (siehe Übersichtskarte in Anlage 1). Die Gesamtlänge beträgt etwa 250 m.

Beginnend am Minikreisel soll der ca. 25 m lange, vorhandene Gehweg von ca. 1,50 m auf ca. 2,50 m verbreitert und bis zur Parkplatzzufahrt des Sportplatzes verlängert werden. Dieser Gehwegabschnitt soll in beide Richtungen für Radfahrer freigegeben werden.

Von der Parkplatzzufahrt bis zum Hauptzugang des Sportplatzes ist aus Platzgründen der Neubau eines reinen Gehwegs (ohne Radfahrer frei) mit Breiten von ca. 1,50 m bis 1,80 m geplant.

Die beiden Gehwegabschnitte am Ausbauanfang (innerorts) und am Ausbauende (vor dem Sportplatz) müssen aus Entwässerungsgründen höhengleich an die Fahrbahn angeschlossen werden. Diese Abschnitte sollen durch reflektierende Poller und eine weiß markierte Fahrbahnbegrenzung deutlich von der Fahrbahn getrennt werden. Am Ortseingang Hemmerich soll zusätzlich ein gepflasterter Schutzstreifen die Trennung von Fahrbahn und Geh-

weg verdeutlichen.

Im mittleren Gehwegabschnitt zwischen Ausbauanfang und –ende ist eine Entwässerung über eine 2,50 m breite Sickersmulde geplant (siehe Lageplan in Anlage 2). Die Mulde trennt gleichzeitig wirkungsvoll die Fahrbahn vom Gehweg.

Auf dem Zweigrabenweg gilt derzeit Tempo 70 bis zum Ortseingang Hemmerich; ab dem Ortseingang gilt Tempo 50 und etwa ab der Fahrbahneinengung (Baumtor) gilt Zone 30. Im Zuge des Ausbaus soll die Geschwindigkeit außerorts vom Sportplatz bis zum Ortseingang Hemmerich durch Beschilderung von 70 km/h auf 50 km/h reduziert werden.

In mittleren Abschnitt wird für den Neubau eine Teilfläche von 685 m<sup>2</sup> aus einem landwirtschaftlich genutzten Privatgrundstück benötigt (siehe Grunderwerbsplan in Anlage 3). Ansonsten sind alle benötigten Flächen im städtischen Eigentum.

Es ist nicht notwendig, den neuen Gehweg außerorts mit einer Beleuchtung auszustatten. Entsprechende Regelwerke sehen aus Verkehrssicherheitsgründen eine Beleuchtung nur innerorts und in besonderen Situationen vor (z.B. an FGÜ). Aus wirtschaftlichen Gründen soll der Gehweg außerorts deshalb nicht mit einer Beleuchtung ausgestattet werden (zusätzliche Kosten von ca. 20.000 €).

Um eine derartige Ausstattung nachträglich und ohne großen Aufwand zu ermöglichen, soll beim Gehwegneubau vorbereitend ein Kabel-Leerrohr eingebaut werden.

Nach entsprechender Beschlussfassung ist beabsichtigt, die Planung weiterzuentwickeln und die Grunderwerbsgeschäfte abzuschließen. Die Maßnahme soll im Winter ausgeschrieben werden. Im Frühjahr 2018 sollen die Bauarbeiten starten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die investiven Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 180.000 €. Es besteht keine Refinanzierungsmöglichkeit über Beitragseinnahmen o.ä. Die Folgekosten für die Pflege und Unterhaltung der Anlage betragen jährlich ca. 5.880 €.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

- Anlage 1 - Übersichtskarte
- Anlage 2 - Lageplan
- Anlage 3 - Grunderwerbsplan

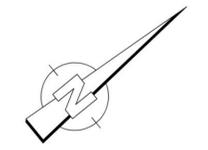


N 5624792 m

Titel		Stadt Bornheim Geoinformationssystem			
Inhalt					
Institution				© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim	
Bearbeiter	Datum			09.10.2017	Maßstab



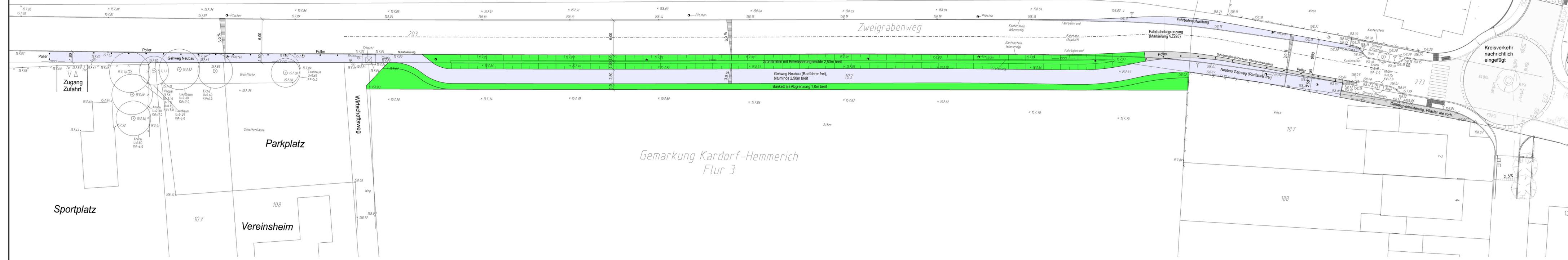
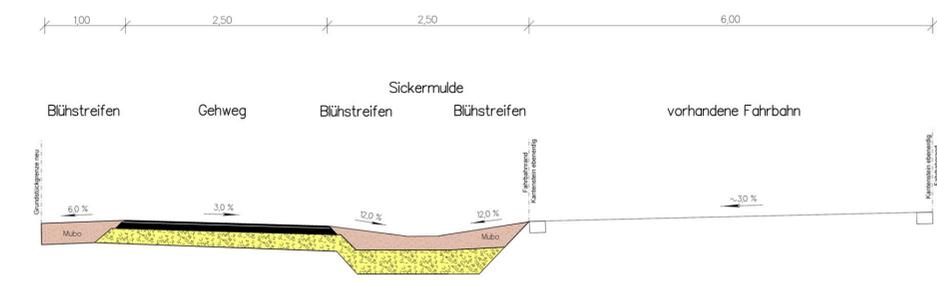
E 353491 m



Gemarkung Kardorf-Hemmerich  
Flur 4

202

Profil Maßstab 1 : 50



Gemarkung Kardorf-Hemmerich  
Flur 3

Zeichenerklärung:

- 4 cm Auftrittshöhe (Bord)
- 0 cm Auftrittshöhe (Läufer)
- H15/25, T10/25, R15/22 Hochbord / Tiefbord / Rundbord
- Einfahrt / Zugang
- Gradienten Hoch- / Tiefpunkt
- vorh. Gelände / Planungshöhen
- E-Kasten / Schacht / Armaturen
- vorh./gepl. Straßenbeleuchtung
- vorh./gepl. Straßeneinlauf
- Grünfläche
- Schwarzdecke
- Pflaster grau
- Pflaster anthrazit / rot
- Gehwegplatten
- Wasserversorgung
- Gasversorgung
- Stromversorgung
- Telekommunikationsleitung

1.Änd: Gestaltung gemäß Angaben Stadt Bornheim vom 28.09.2017

**Zwettler & Müllen Ingenieurbüro für Tiefbau**  
53229 Bonn, Müldorfer Str. 29, Tel:0228/430823 Fax:0228/431908 email:IBZW@aol.com

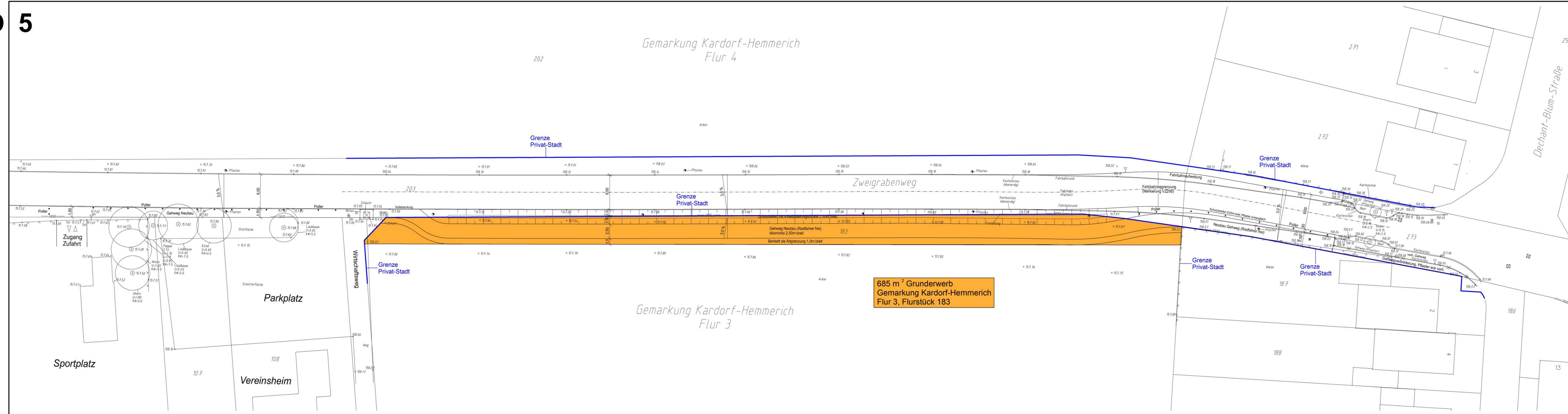


**FACHBEREICH 7**  
Stadtentwicklung, Umwelt-  
und Wirtschaftsförderung

Maßnahme:  
**Neubau Gehweg  
entlang Zweigrabenweg  
in Bornheim - Hemmerich**

Plan :  
**Vorplanung Lageplan**

den Der Bauherr :	Aufgestellt : Born, im Oktober 2017 Der Entwurfsverfasser	Maßstab: 1 : 250
		Blattnummer: 2.1
		gez./Datum : WM/HK 061017-2
		Blattgröße : 110 x 29,7



685 m<sup>2</sup> Grunderwerb  
Gemarkung Kardorf-Hemmerich  
Flur 3, Flurstück 183

1.Änd: Gestaltung gemäß Angaben Stadt Bornheim vom 28.09.2017

**Zwettler & Müllen Ingenieurbüro für Tiefbau**  
53229 Bonn, Müldorfer Str. 29, Tel:0228/430823 Fax:0228/431908 email:IBZW@aol.com  
Bauherr:

**BORNHEIM** Stadt  
DER BÜRGERMEISTER

**FACHBEREICH 7**  
Stadtentwicklung, Umwelt-  
und Wirtschaftsförderung

Maßnahme:  
**Neubau Gehweg  
entlang Zweigrabenweg  
in Bornheim - Hemmerich**

Plan :  
**Vorplanung      Grunderwerb**

den Der Bauherr :	Aufgestellt : Born, im Oktober 2017 Der Entwurfsverfasser	Maßstab: <b>1 : 250</b>
		Blattnummer: <b>2.2</b>
		gez./Datum : WM/HK 061017-2
		Blattgröße : 110 x 29,7

Ausschuss für Stadtentwicklung	15.11.2017
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	709/2017-7
-------------	------------

Stand	06.10.2017
-------	------------

**Betreff Knotenpunktplanung L 118 / L 300 in Hersel**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Inhalte aus der Vorstellung der Planung zum Knotenpunktumbau L 118 / L 300 in Hersel zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Am Knotenpunkt L 118 / L 300 in Hersel kommt es in den Spitzenstunden und im Zusammenhang mit den Schrankenschließungen am Bahnübergang der Stadtbahnlinie 16 zu erheblichen Rückstausituationen des KFZ-Verkehrs. In heutiger Form besitzt der Knotenpunkt eine mangelhafte Verkehrsqualität (QSV E).

Die vorhandene Bahnübergangssteuerungsanlage (Büstra) ist veraltet und es stehen keine Ersatzteile mehr zur Verfügung, sodass eine Optimierung der Lichtsignalanlagen-Steuerung mit der vorhandenen Büstra nicht möglich ist.

Der Umbau des Knotenpunktes und die kurzfristige Erneuerung der Büstra-Technik ist notwendig, da der Verkehr im Falle eines Ausfalls der Büstra-Anlage bis zu einem Neubau provisorisch geregelt werden müsste und der Knotenpunkt ein erhöhtes Unfallrisiko birgt. Mit einem Umbau soll auch die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer optimiert werden. Der Knotenpunkt wird zwischen Bahnhaltestelle Hersel und Moselstraße u.a. von sehr vielen Schülern aus Hersel zu Fuß gequert, gleichzeitig sind die Aufstellflächen im Gehwegbereich und auf der Mittelinsel zu knapp dimensioniert.

Aufgrund der allgemeinen Verkehrssteigerung sowie der geplanten Gewerbe- und Wohngebiete im Bereich Hersel (laufende Bauleitplanungen He 09, He 27, He 28, He 30, He 31) ist abzusehen, dass sich die Kfz-Ströme im Knotenpunkt vergrößern werden.

Aus den genannten Gründen ist der Umbau des Knotenpunktes kurzfristig erforderlich. Der Landesbetrieb Straßen NRW hat die Planung zum Umbau des Knotenpunktes L 118 / L 300 bei der Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen Brilon Bondizio Weiser in Auftrag gegeben. Die Planung umfasst neben der neuen Büstra auch eine geringe Aufweitung des Knotenpunktes in nördlicher Richtung.

Das Planungsbüro erstellte die Planungen in enger Zusammenarbeit mit der Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HGK), dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Stadt Bornheim. Am 26.07.2017 wurden die Ergebnisse der Planung im Rahmen eines zweiten Abstimmungsgesprächs der HGK, dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Stadt Bornheim vorgestellt. Auch nach dem Umbau des Knotenpunktes werden die Verkehrsverhältnisse nach wie vor schwierig bleiben.

In der heutigen Sitzung werden diese Ergebnisse dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt. Ein Luftbild des Knotenpunktes liegt bei (s. Anlage).

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten eines Umbaus werden zu je einem Drittel vom Land, Landesbetrieb Straßen NRW und der HGK getragen.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Luftbild 2010 – Knotenpunkt L118 / L300

Titel		Stadt Bornheim Geoinformationssystem	
Inhalt		Luftbild 2010 - Knotenpunkt L118/L300	
			
Institution © Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim			
Bearbeiter	Datum	06.10.2017	Maßstab 1 : 1.000



E 362095 m

N 5626224 m

35

N 5626050 m

E 361844 m

1 Meter

Ausschuss für Stadtentwicklung	15.11.2017
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	737/2017-7
Stand	17.10.2017

**Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 16.10.2017 betr. Bushaltestellen in Waldorf**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplanes wurde der Rhein-Sieg-Kreis seitens der Stadt Bornheim unter anderem dazu aufgefordert, eine Verdichtung des AST-Verkehrs für die Höhenorte und Walberberg bzw. alternativ die Einrichtung einer Kleinbuslinie auf Grundlage der Erfahrungen in Alfter zu prüfen.

Aufbauend hierauf und auf den Ergebnissen der Diskussionen im Arbeitskreis ÖPNV (vgl. Vorlage 756/2016-7) arbeitet der Rhein-Sieg-Kreis derzeit daran, den gesamten Linienweg der Buslinie 818 so zu modifizieren, dass er im Zusammenspiel mit einer potentiellen Kleinbuslinie für Walberberg und die Höhenorte eine bessere Versorgung der Bürger im Rahmen des ÖPNV gewährleistet. Bestandteil der Untersuchung sind auch die Abstände der Bushaltestellen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Verlegung der Haltestelle „Gaststätte Kreuel“ bereits Bestandteil der Planungsüberlegungen. Die Ergänzung eines zusätzlichen Haltes im Bereich Rewe Waldorf ist ebenfalls denkbar. Entsprechend wurde dem Rhein-Sieg-Kreis der Inhalt dieses Antrages bereits als zusätzliche Anregung zur Kenntnis gegeben.

Insofern ist eine neuerliche Beschlussfassung zu einzelnen Abschnitten bzw. Haltepunkten entbehrlich.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn  
Wolfgang Schwarz  
Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Sehr geehrter Herr Schwarz,

Bornheim, 16. Oktober 2017

hiermit stellen wir gemäß § 3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung:

**Alexander Schüller**  
Fraktionsgeschäftsführer

FDP Fraktion Bornheim  
Servatiusweg 19-23  
Haus B 3. OG  
53332 Bornheim

faktion@fdp-bornheim.de  
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355  
F: 0 22 22 99 56 400

## Bushaltestellen in Waldorf

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister mit einer Prüfung des Bushaltestellennetzes im Stadtteil Waldorf. Geprüft werden soll insbesondere, ob künftig neben der Haltestelle an der Stadtbahn ein zusätzlicher Halt am Donnerbachweg (gegenüber dem Rewe-Markt) eingerichtet werden kann. Im Zuge dieser Umstrukturierung sollte die Haltestelle "Gaststätte Kreuel" in Richtung Schmiedegasse verlegt und in "Schmiedegasse" umbenannt werden.

### Begründung:

In Waldorf existiert neben der barrierefreien Bushaltestelle am Haltepunkt der Linie 18 nur die nicht barrierefreie Haltestelle "Gaststätte Kreuel". Der künftig vergrößerte und aufgewertete Rewe-Markt ist mit dem ÖPNV nur erreichbar, wenn man gut zu Fuß ist, da der Fußweg von der Haltestelle an der Bahn teilweise nicht existiert beziehungsweise über die Fahrbahn führt.

Es sollte daher geprüft werden, eine weitere Haltestelle auf Höhe des Rewe-Marktes einzurichten, die aufgrund der Linienführung nur auf einer Straßenseite zu bauen wäre. Denkbar wäre ein Umbau der derzeit eingerichteten PKW-Parkbucht auf dem Donnerbachweg in der Nähe der Ampelkreuzung. Eine Querung des Donnerbachwegs wäre an der Ampelkreuzung möglich.

Die derzeit eingerichtete Bushaltestelle an der Gaststätte Kreuel sollte unter diesen Bedingungen in Richtung Schmiedegasse verlegt und dort barrierefrei gebaut werden. Durch diese Verlegung wäre auch der Waldorfer Ortskern besser an die Buslinie 818 angebunden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörn Freynick und Fraktion

Ausschuss für Stadtentwicklung	15.11.2017
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	738/2017-7
Stand	17.10.2017

**Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 16.10.2017 betr. Kosten für Ausbau und Taktverdichtung Linie 18**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Verfahrensschritte und geschätzten Kosten (gesamt und Anteil Stadt Bornheim)

- 1) für einen zweigleisige Ausbau der Linie 18 zwischen den Haltepunkten
  - a) Brühl-Schwadorf und Merten
  - b) Waldorf und Bornheim
  - c) Bornheim und Roisdorf-West
 ermitteln zu lassen und dem Ausschuss darzustellen.
  
- 2) für folgende Taktverdichtung der Linie 18 ermitteln zu lassen und dem Ausschuss darzustellen:
  - a) 10- statt 20-Minuten-Takt in den Stoßzeiten (Berufs- und Schülerverkehr)
  - b) 30- statt 60-Minuten-Takt an Werktagen abends bis Betriebsschluss
  - c) 30- statt 60-Minuten-Takt an Samstagen nachmittags bis Betriebsschluss
  - d) 30- statt 60-Minuten-Takt sonntags durchgehend.

**Sachverhalt**

Die im Antrag aufgeworfenen Fragen sind seitens der Stadtverwaltung nicht zu beantworten. Entsprechend wird die Frage bezüglich des zweigleisigen Ausbaus auf dem jeweiligen Abschnitt an die HGK mit der Bitte um Darstellung der notwendigen Verfahrensschritte und potentiellen Kosten weitergeleitet.

Die Frage hinsichtlich einer möglichen Taktverdichtung zu den verschiedenen Zeiten wird weitergeleitet an den Rhein-Sieg-Kreis mit der Bitte um Darstellung der potentiellen Kosten.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn  
Wolfgang Schwarz  
Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Sehr geehrter Herr Schwarz,

Bornheim, 16. Oktober 2017

hiermit stellen wir gemäß § 3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung:

**Alexander Schüller**  
Fraktionsgeschäftsführer

FDP Fraktion Bornheim  
Servatiusweg 19-23  
Haus B 3. OG  
53332 Bornheim

faktion@fdp-bornheim.de  
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355  
F: 0 22 22 99 56 400

## **Kosten für Ausbau und Taktverdichtung Linie 18**

### **Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister,

1) die notwendigen Verfahrensschritte und geschätzten Kosten (gesamt und Anteil Stadt Bornheim) für einen zweigleisigen Ausbau der Linie 18 zwischen den Haltepunkten

a) Brühl-Schwadorf und Merten

b) Waldorf und Bornheim

c) Bornheim und Roisdorf West

zu ermitteln und dem Ausschuss in Form einer schriftlichen Mitteilung darzustellen.

2) die notwendigen Verfahrensschritte und geschätzten Kosten (gesamt und Anteil Stadt Bornheim) für folgende Taktverdichtungen der Linie 18 zu ermitteln und dem Ausschuss in Form einer schriftlichen Mitteilung darzustellen:

a) 10- statt 20-Minuten-Takt in den Stoßzeiten (Berufs- und Schülerverkehr)

b) 30- statt 60-Minuten-Takt an Werktagen abends bis Betriebsschluss

c) 30- statt 60-Minuten-Takt an Samstagen nachmittags bis Betriebsschluss

d) 30- statt 60-Minuten-Takt sonntags durchgehend

**Begründung:**

Die Stadt Bornheim als wachsende Kommune ist im SPNV vor allem im Vorgebirge zwischen Walberberg und Dersdorf gegenüber den Nachbarkommunen auf der Linie 18 eklatant benachteiligt. Auf der einen Seite gibt es bis Brühl Mitte, teilweise auch bis Brühl-Schwadorf einen dichteren Takt als auf dem Stadtgebiet Bornheim. Auf der anderen Seite existiert mit der Linie 68 für den Teilbereich ab Bornheim in Richtung Bonn eine Verstärkerlinie.

In den kommenden Jahren ist im Vorgebirge weiterer Zuzug zu erwarten, der das SPNV-System absehbar nicht gewachsen sein wird. Eine Folge dieser Überlastung ist die weitere Verdrängung von Verkehr auf die ebenfalls stark belasteten Straßen. Wenn Menschen vom Umstieg auf den ÖPNV überzeugt werden sollen, muss das Angebot auch hinreichend attraktiv sein.

Wir beantragen daher die Prüfung eines zweigleisigen Ausbaus auf Bornheimer Stadtgebiet, der auch die Verspätungen auf der Linie 18 dämpfen könnte. Parallel sollte geprüft werden, ob durch den Ausbau der Linie 18 auf Brühler Stadtgebiet eine Taktverdichtung auch ohne Ausbau der Strecke in Bornheim möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörn Freynick und Fraktion

Ausschuss für Stadtentwicklung	15.11.2017
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	744/2017-6
Stand	18.10.2017

**Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 17.10.2017 betr. Wasserpumpe  
Rathausparkplatz**

**Beschlussentwurf**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob einer Verlegung der alten Wasserpumpe vom Parkplatz des Rathauses nach Hersel zugestimmt werden kann.

**Sachverhalt**

Auf dem Parkplatz des Rathauses befindet sich in der Grünfläche eine historische Pumpe.

Der Eigentümer des Denkmals D 104, Rheinstraße 190, Hersel bittet um die Zustimmung, die Pumpe in seinen Vorgarten versetzen zu dürfen. In der Vergangenheit stand vor dem Denkmal eine baugleiche Pumpe. Die Pumpe soll auf dem Grundstück des Denkmals am noch erhaltenen, instandgesetzten Brunnenschacht aufgestellt werden. Darüber hinaus beabsichtigt der Denkmaleigentümer, die historische Pumpe zu restaurieren.

Alle Kosten will der Denkmaleigentümer tragen. Bei dem Denkmal handelt es sich um die 1850 errichtete ehemalige Schule von Hersel, die bis etwa 1950 als solche genutzt wurde. Anschließend war das Gebäude bis ca. 1970 Amtssitz des Herseler Bürgermeisters.

Im Falle der Versetzung könnte am neuen Standort eine Hinweistafel angebracht werden, welche auf den historischen Standort der Pumpe in Roisdorf verweist. Im Rahmen des Prüfungsauftrages wäre zudem noch zu prüfen, wie sich bei einer Versetzung die Eigentums- und Besitzverhältnisse gestalten würden.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Stadtentwicklung  
Postfach 1140

53308 Bornheim



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim  
Vorsitzende: Petra Heller  
Wagnerstraße 3, 53332 Bornheim  
Telefon: 02227/81257  
Mobil: 01725821182  
E-Mail: achim\_petra.heller@t-online.de

17.10.2017

## **Wasserpumpe Rathausparkplatz**

Sehr geehrter Herr Schwarz,

hiermit bitte ich Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Stadtentwicklung zu nehmen:

### **Beschlussentwurf:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob einer Verlegung der alten Wasserpumpe vom Parkplatz des Rathauses nach Hersel an das „alte Bürgermeisteramt“ zugestimmt werden kann.

### **Begründung:**

In der Vergangenheit stand vor dem „alten Bürgermeisteramt“ eine baugleiche Pumpe, wie die auf dem Parkplatz des Rathauses. Der Eigentümer des „alten Bürgermeisteramts“ in Hersel hat den Wunsch geäußert, dass diese Pumpe an dem „alten Bürgermeisteramt“, die denkmalgeschützt ist, versetzt wird. Der Pumpenschacht ist noch erhalten und sogar vor einigen Jahren instandgesetzt worden. Leider ist es dem Eigentümer nicht gelungen, eine baugleiche Pumpe zu erwerben, um die Optik an dem „alten Bürgermeisteramt“ wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die Pumpe ist an dem jetzigen Standort in Vergessenheit geraten, noch nicht einmal ein Schild gibt einen Hinweis über Herkunft und Alter. Die Pumpe hatte wohl ursprünglich ihren Standort in der Brunnenstraße in Roisdorf. Die Heimatfreunde Roisdorf e. V. haben gegen eine Versetzung keine Bedenken geäußert. Sowohl Transport und fachgerechte Aufstellung wären gesichert.

gez. Petra Heller    gez. Franz-Josef Faßbender    gez. Rüdiger Prinz    gez. Gabriele Kretschmer

Anlage



Ausschuss für Stadtentwicklung	15.11.2017
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	731/2017-6
Stand	16.10.2017

**Betreff Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines offenen Geräteunterstandes, eines Regenwasserauffangbeckens sowie Herstellung eines Vorplatzes als Rangierfläche und von 6 Stellplätzen**

**Sachverhalt**

- Grundstück: Gemarkung Walberberg, Flur 32, Flurstücke 78 und 79, Ackerweg
- Bauvorhaben: Errichtung eines offenen Geräteunterstandes, eines Regenwasserauffangbeckens sowie Herstellung eines Vorplatzes als Rangierfläche und von 6 Stellplätzen
- Bauleitplanung: Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.
- Flächennutzungsplan: Fläche für die Landwirtschaft
- Landschaftsplan: keine besondere Schutzausweisung, Entwicklungsziel 1a (Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft) bzw. Entwicklungsziel 2 (Erhaltung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Elementen)
- Erschließung: ist gesichert

**Stellungnahme:**

Der Antragsteller führt einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb mit dem Produktionsschwerpunkt Gemüseanbau. Auf ca. 74 ha Ackerland werden verschiedene Gemüsearten, Rhabarber und Küchenkräuter angebaut. Eine Erweiterung auf insgesamt ca. 100 ha Ackerland ist geplant. Ein Großteil der Ernte wird über einen genossenschaftlichen Vermarkter an den Groß und Einzelhandel vermarktet. Reinigung, Aufbereitung und Verpackung der Ernteprodukte erfolgen auf der Hofstelle.

An der Hofstelle selbst ist kein Platz mehr für den geplanten Unterstand sowie die weiteren baulichen Anlagen. Der Antragsteller hat das zu bebauende Flurstück vor kurzem erworben. Es liegt im direkten Umfeld der eigentlichen Hofstelle.

Der geplante Geräteunterstand mit einer Größe von 63,5 m x 10 m ist aus betrieblichen Gründen dringend erforderlich, da sich die Anbaufläche des Betriebes und damit auch die erzeugte Erntemenge in den vergangenen Jahren kontinuierlich vergrößert hat und deshalb ein Teil der im Jahr 2014 errichteten Produktionshalle nunmehr zusätzlich für die Aufbereitung und Verpackung von Gemüse und Kräutern und die Lagerung von Verpackungsmaterial genutzt werden muss. Die bisher hier untergebrachten z.T. sehr wertvollen Spezialmaschinen mit elektronischer Steuerung stehen zurzeit im Freien.

Der Vorplatz dient zum einen als Rangierfläche, zum anderen können hier Teile des Maschinenparks, die nicht den strengen Hygieneauflagen unterliegen, auch außerhalb des Unterstandes gelagert werden, ohne dass Betriebsabläufe an der eigentlichen Hofstelle gestört werden.

Im Regenrückhaltebecken mit einer Größe von ca. 400 m<sup>3</sup> soll das Niederschlagswasser der Dachfläche des Unterstandes aufgefangen und als Ergänzung für die Beregnung dienen, wenn die Kapazität des Brunnens nicht ausreichend ist. Überschüssiges Wasser soll über eine Mulde versickern. Diese Möglichkeit ist über ein hydrogeologisches Gutachten nachgewiesen. Die 6 zusätzlichen Stellplätze sind aufgrund der Betriebserweiterung u.a. für die Mitarbeiter erforderlich.

In einem landschaftspflegerischen Begleitplan ist erläutert, wie der Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen werden soll. Die Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde steht noch aus, grundsätzliche Bedenken bestehen von dort jedoch nicht.

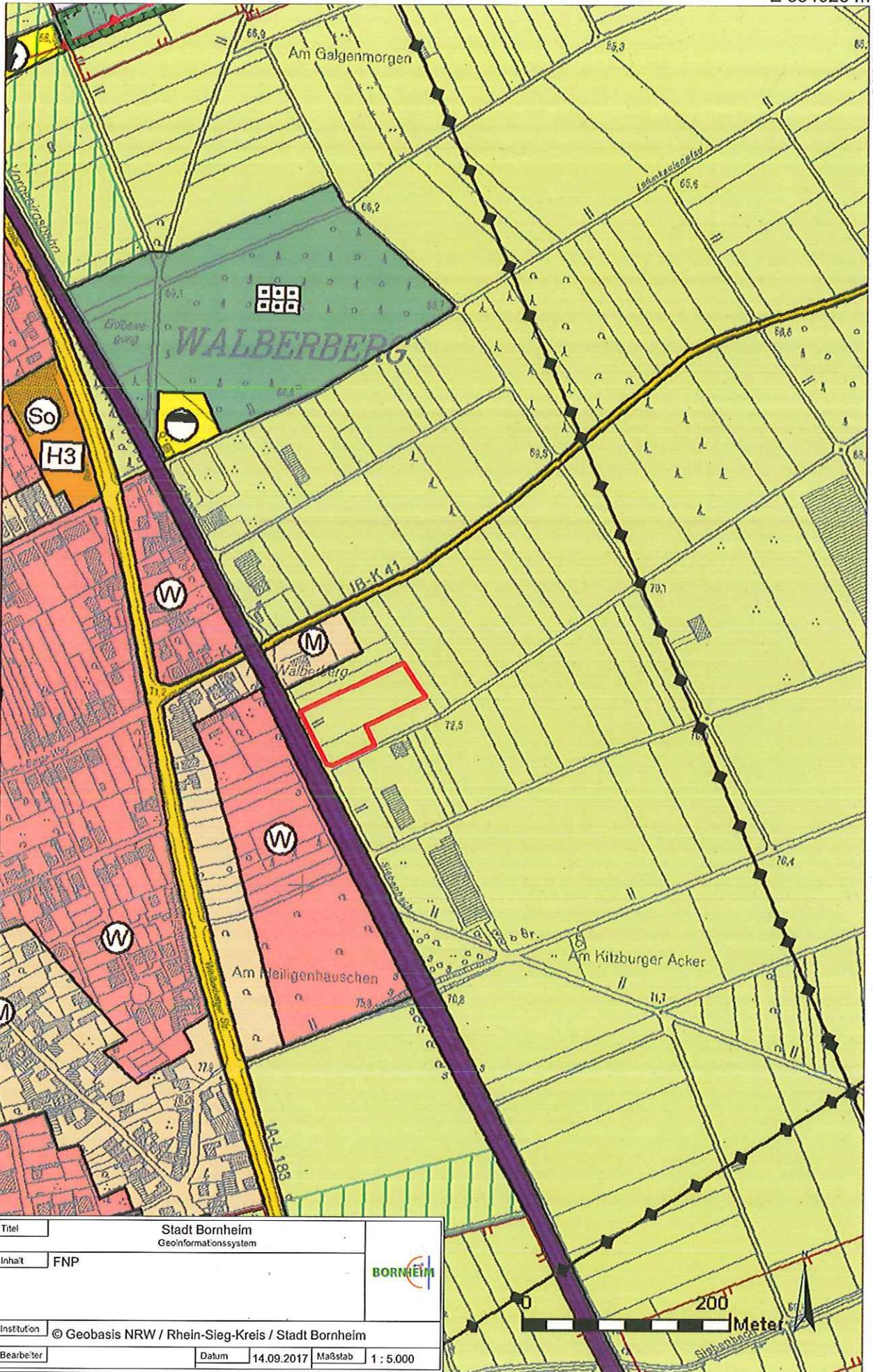
Die Verwaltung beabsichtigt, das Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu genehmigen, wenn das Benehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde hergestellt ist.

#### **Anlagen zum Sachverhalt**

- Flächennutzungsplan
- Landschaftsplan
- Lageplan Schnitt
- Ansichten
- Stellungnahme LWK
- Ergänzende Stellungnahme LWK

E 354025 m

N 5629683 m



Titel	Stadt Bornheim Geoinformationssystem		
Inhalt	FNP		
Institution	© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim		
Bearbeiter	Datum	14.09.2017	Maßstab 1 : 5.000



10

N 5629378 m

E 353205 m

# LANDSCHAFTSPLAN

5.6 - 6

# 10

5.2 - 6

5.2 - 5

# 4



WALBERBERG

5.2 - 7

5.2 - 8

5.2 - 10

5.2 - 9

5.5 - 3

LB

ND

2.2

PI

L

5.2 - 10

5.5 - 4

N

LB

2.4.2 - 4

2.4.2 - 5

# 4

2.1 - 9

5.2 - 10

5.1 - 7

5.1 - 9

2.4.1 - 3

3.1 - 2

RE

5.1 - 8

LB

Trippelsdorf

# 4

5.1 - 10

B

3.1 - 3

NE

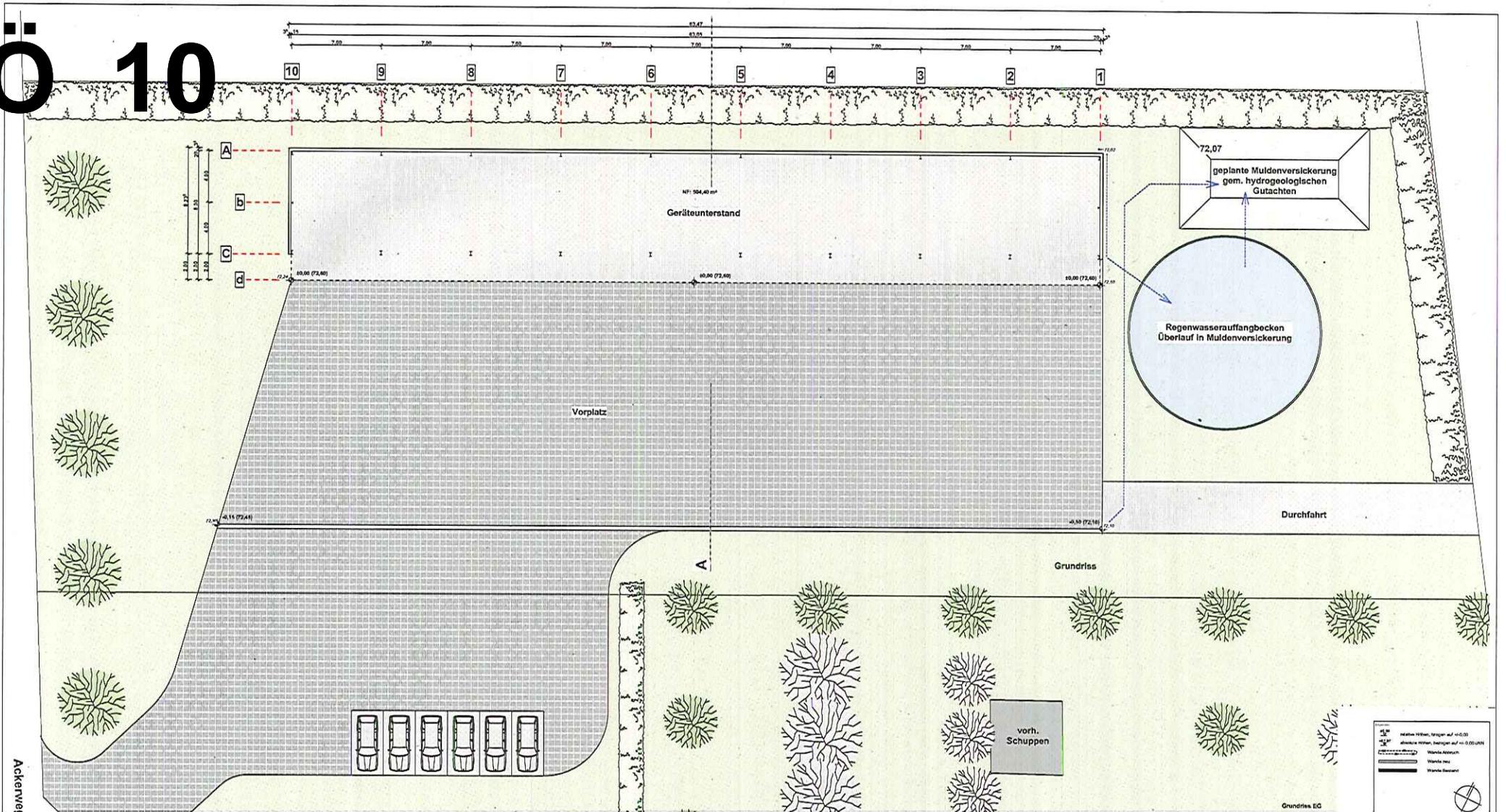
5.2 - 11

5.1 - 11

B

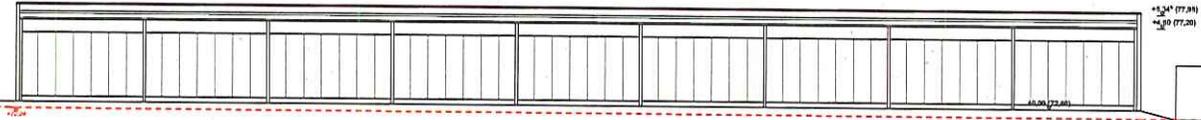
Mertener Heide

# Ö 10



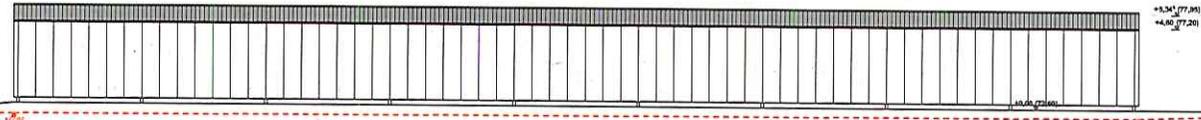
# Ö 10

10 9 8 7 6 5 4 3 2 1



Ansicht Süd-Ost

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10



Ansicht Nord-West

a b c a b c

	relative Höhen, bezogen auf +0.00
	absolute Höhen, bezogen auf ca. 0.00 UHN
	Wände, Fensterrahmen
	Wände, Fenst.
	Wände, Fensterrahmen

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis  
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

**Stadt Bornheim  
6 – Städtebau  
- Frau Latz  
Postfach 1140  
53308 Bornheim**

Stadt Bornheim  
04. Aug. 2017  
Rhein-Sieg-Kreis

#### Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis  
 Rhein-Kreis Neuss  
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de  
Gartenstraße 11, 50765 Köln  
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199  
www.landwirtschaftskammer.de

#### Unser Zeichen:

Auskunft erteilt Herr Muß  
Durchwahl -103  
Fax -196103

vom

Köln 03.08.2017

AZ.: 13.13.20-SU

**Errichtung eines offenen Geräteunterstandes  
Gemarkung Walberberg, Flur 32, Flurstücke 78 und 79  
Antragsteller: Ackerweg 7, 53332 Bornheim**

Sehr geehrte Frau Latz,

der Gärtnermeister bewirtschaftet in Walberberg einen gartenbaulichen Voll-erwerbsbetrieb mit dem Produktionsschwerpunkt Gemüseanbau. Auf ca. 82 ha Ackerland werden verschiedene Gemüsearten, Rhabarber und Küchenkräuter angebaut. Ein Großteil der Ernte wird über einen genossenschaftliche Vermarkter an den Groß- und Einzelhandel vermarktet. Reinigung, Aufbereitung und Verpackung der Ernteprodukte erfolgen auf der Hofstelle.

Der Betrieb ist bei der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis als Gartenbaubetrieb bekannt. Es liegt Landwirtschaft/Gartenbau im Sinne des § 201 BauGB vor.

plant die Erstellung eines ca. 504 m<sup>2</sup> offenen Unterstandes für Maschinen und Geräte sowie eines Rangierplatzes mit Stellplätzen für PKW in direkter Nachbarschaft zu seiner Hofstelle. Das Baugrundstück, das durch einen Wirtschaftsweg von der Hofstelle getrennt ist, konnte erst vor kurzem von erworben werden. Im Umfeld der Hofstelle stehen keine weiteren Eigentumsflächen zur Verfügung, so dass der geplante Standort alternativlos ist.

Der geplante Geräteunterstand ist aus betrieblichen Gründen dringend erforderlich, da sich die Anbaufläche des Betriebes und damit auch die erzeugte Erntemenge in den vergangenen Jahren kontinuierlich vergrößert hat und deshalb ein Teil der im Jahr 2014 errichteten Produktionshalle nunmehr zusätzlich für Aufbereitung und Verpackung von Gemüse und Kräutern und die Lagerung von Verpackungsmaterial genutzt werden muss. Die bisher hier unter-

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS  
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS  
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

gebrachten z. T. sehr wertvollen Spezialmaschinen mit elektronischer Steuerung stehen zur Zeit im Freien.

Das Bauvorhaben dient dem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Nach unserer Einschätzung sind die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB gegeben.

Landwirtschaftliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Die eingereichten Unterlagen reichen wir zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Muß

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis  
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

**Stadt Bornheim**  
**6 – Städtebau**  
**- Frau Latz**  
**Postfach 1140**  
**53308 Bornheim**

**Kreisstelle**

- Rhein-Erft-Kreis  
 Rhein-Kreis Neuss  
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de  
Gartenstraße 11, 50765 Köln  
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199  
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeicher:

Auskunft erteilt Herr Muß  
Durchwahl -103

Fax -196103

vom

~~14.09.2017~~  
Köln 14.09.2017

AZ.: 13.13.20-SU

**Errichtung eines offenen Geräteunterstandes**  
**Gemarkung Walberberg, Flur 32, Flurstücke 78 und 79**  
**Antragsteller: , Ackerweg 7, 53332 Bornheim**

Sehr geehrte Frau Latz,

der Antragsteller informierte uns über Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises bezüglich der Größe des geplanten Rangierplatzes und der Notwendigkeit und Nutzung des Regenwasserauffangbeckens. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wurde eine diesbezügliche Ergänzung unserer Stellungnahme angeregt.

Der Rangierplatz soll für landwirtschaftliche Maschinen aber auch für den Anliefer- und Abholverkehr mit LKW genutzt werden. Für LKW mit Anhänger oder Sattelzügen, die den größten Platzbedarf haben, ist eine maximale Länge von 18,00 m bzw. 16,50 m zulässig. Die geplante Breite des Rangierplatzes von 20 m ist für einen störungsfreien Wendeverkehr unbedingt erforderlich, zumal der Platz im täglichen Betrieb auch zum Rangieren und Abstellen landwirtschaftlicher/gartenbaulicher Maschinen genutzt werden soll.

Das geplante Regenwasserauffangbecken soll als zusätzliches Wasserreservoir für die Beregnung der angrenzenden gartenbaulichen Produktionsflächen dienen, um Kapazitätsengpässe des betriebseigenen Beregnungsbrunnens bei großem zeitnahe Wasserbedarf ausgleichen zu können.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 03.08.2017. Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Muß

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS  
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS  
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Umweltausschuss	08.11.2017
Ausschuss für Stadtentwicklung	15.11.2017

**öffentlich**

Vorlage Nr.	712/2017-12
Stand	10.10.2017

**Betreff Mitteilung betr. E-Bike Projekt der RVK im Linksrheinischen****Sachverhalt**

Die Idee der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) hinter dem Projekt „RVK E-Bike“ ist der Aufbau eines E-Bike-Verleihsystems in der Klimaregion Rhein-Voreifel. In dieser Region (Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg plus Weilerswist) ist die RVK regionaler Betreiber des straßengebundenen ÖPNV. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an Berufspendler und Freizeitradler.

Es soll zunächst in jeder Kommune einen Verleihpunkt geben, an dem 10 E-Bikes zum Verleih bereitstehen und zwölf Ladepunkte vorhanden sind. Technisch soll die Buchung bzw. die Ausleihe der E-Bikes an einem Terminal beziehungsweise am E-Bike selbst über eine Smartphone-App einerseits oder mit Hilfe des ÖPNV-AboTickets im VRS (VRS-eTickets) andererseits möglich sein. Das E-Bike kann dann nach der Nutzung an jeder Verleihstation in der Region wieder abgegeben werden. Beschaffung der E-Bikes, Unterhaltung, Verteiltransporte in der Region und Abrechnung erfolgen über einen externen Dienstleister, der durch Ausschreibung gesucht wird. Der gesamte Vorgang läuft internetgestützt, Personal wird an den Verleihstationen nicht benötigt. Der RVK schwebt derzeit ein Tarif vor, der 3 € pro Stunde, 18 € pro Tag und einen Übernachttarif von 3 € von 17 – 8 Uhr vorsieht. VRS-Abonnenten sollen einen Nachlass erhalten.

Für Bornheim hat die Verwaltung nach gründlicher Prüfung verschiedener Alternativen (Haltepunkte Bornheim, Rathaus der Linie 18, DB Bahnhof Sechtem, Rathausparkplatz) grundsätzlich vorgeschlagen, die erste Verleihstation am DB-Bahnhof Roisdorf zu realisieren und zwar im Bereich des Bahnhofvorplatzes im Bereich der Grünanlage zum benachbarten Discountermarkt. Der Bahnhof Roisdorf ist gut über die DB und den weiteren ÖPNV angebunden und hat einen großen Einzugsbereich. Die Verleihstation besteht lediglich aus einer Bodenplatte mit einer oberirdischen Ladeschiene für die E-Bikes und dem Bedienterminal. Insofern kann die Verleihstation auch problemlos verlagert werden, falls sich bei der anstehenden Neuplanung und Realisierung des Bahnhofsvorplatzes ein anderer Standort als geeigneter erweisen sollte.

Hintergrund für den Projektstart ist der Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums. Ziel des Wettbewerbs ist, investive Radverkehrs-Projekte zu fördern. Hierfür werden Förderquoten in Höhe von bis zu 90%, bzw. Zuwendungen zwischen 200.000 und 5 Millionen Euro, gewährt. Besonders förderungsfähig sind modellhafte Ansätze und interkommunale Zusammenarbeit. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Im ersten Schritt wird auf Grundlage einer Projektskizze die generelle Förderfähigkeit geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung kann dann anschließend ein Projektantrag gestellt werden.

Die erste Projektphase endete Mitte Mai 2017 mit Einreichung der Projektskizze durch die RVK. Im Vorfeld hatten, als Voraussetzung für die Bewerbung, die sechs Bürgermeister(innen) der Klimaregion Rhein-Voreifel grundsätzlich ihr Einverständnis mit dem Projekt und der Bewerbung erklärt. Ende August informierte die RVK die Kommunen, dass die erste Projektphase erfolgreich durch die Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Projektes abgeschlossen werden konnte. Verbunden damit war die Aufforderung, bis 30.09.2017 den Projektantrag einzureichen und erneute Bestätigungen der Kommunen zum Projekt einzuholen. Der Förderantrag einschließlich aller erforderlichen Unterlagen wurde fristgerecht eingereicht, mit einer Entscheidung wird gegen Ende des ersten Quartals 2018 gerechnet. Ergeht ein Zuwendungsbescheid, ist der Projektstart frühestens im Spätsommer 2018, realistisch aber zu Beginn der Fahrradsaison im Frühjahr 2019 vorgesehen.

Gemäß Projektantrag werden die einmaligen Investitions- bzw. Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt etwa 359.000 € zwischen den sieben beteiligten Kommunen und der RVK aufgeteilt. Auf die Kommunen entfallen Investitionskosten in Höhe von rund 334.000 €, etwa für die Infrastruktur (Verleihstationen inkl. Fundamenten), die Lieferung, die Montage, und die Inbetriebnahme der Stationen, für Baukosten sowie für die Anlieferung und Inbetriebnahme der E-Bikes. Pro Kommune ergibt dies Investitionskosten in Höhe von jeweils 47.750 €. Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Weilerswist, als finanzschwache Kommunen gemäß Förderwettbewerb, können hierfür eine Förderquote von 90 % beantragen und haben demzufolge einen Eigenanteil in Höhe von 4.775 € zu leisten. Die Gemeinde Wachtberg als nicht finanzschwache Kommune kann mit einer maximalen Förderquote von 70 % rechnen und muss somit einen Eigenanteil in Höhe von 14.325 € aufbringen. Die RVK übernimmt die sonstigen Investitionskosten (Einrichtung und Bereitstellung des Software-Systems inkl. Smartphone-Apps etc.) in Höhe von 25.000 € und kann hierfür eine Förderquote von max. 70 Prozent beantragen. Der Eigenanteil der RVK beträgt demnach noch 7.500 €. Zusätzlich werden 30.000 € Fördermittel für die Öffentlichkeitsarbeit beantragt, die zu 100% gefördert werden. Die insgesamt beantragte Fördersumme beläuft sich damit auf etwa 339.000 €. Der laufende Betrieb soll unter Abzug der Verleiheinnahmen und Einnahmen für Werbeflächen auf den E-Bikes über die RVK von den Kreisen getragen werden.

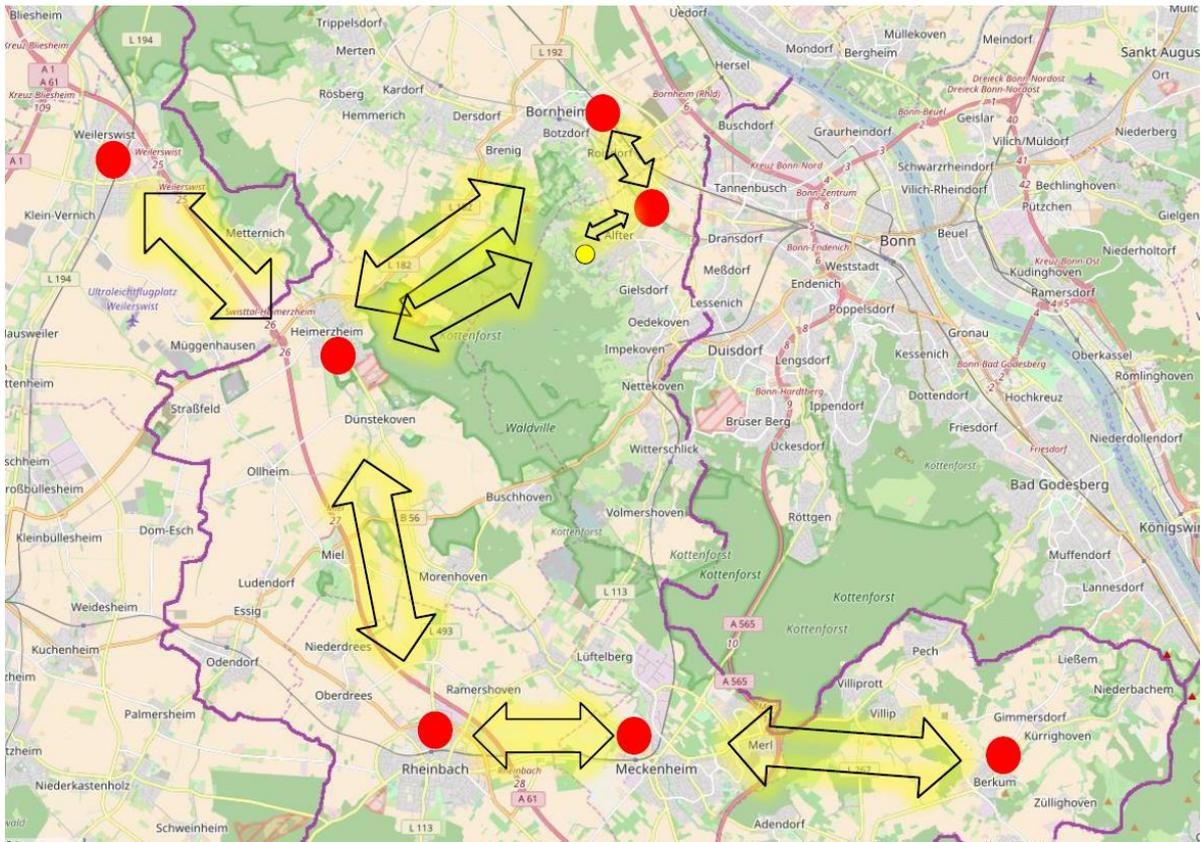


Abb. 1: Projektgebiet



Abb. 2: Beispiel einer Verleihstation